



Verordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wimmis über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Ev.-ref. Kirchgemeinde)

Der Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wimmis

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾,
beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Kirchgemeinde Wimmis für:

a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Kirchgemeinde Wimmis:

a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,

c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

¹⁾ BSG [152.05](#)

²⁾ BSG [152.051](#)

³⁾ BSG [152.04](#)

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen

Anhang

1 Berechtigungsregeln der Kirchgemeinde Wimmis für die GERES-Plattform

Wimmis, 1. November 2022

Der Kirchgemeinderat Wimmis:

 

Martin Graf
Präsident

Ursula Urech
Sekretärin

Berechtigungsregeln der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wimmen für die GERES-Plattform

GERES-Profile und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimtaut / Zivilstandesangaben	Standardprofil 3: Zivilstandesangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ESS-Massnahmen	Standardprofil 8: KfS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbezüchungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperrre	Historisierung	Daterraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalts, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen

1.2 Systeme Antragsrecht: Leitung und stv. Leitung XX (Beispielhafte Aufzählung)

- 1.2.2 Kartei
- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: KW Software AG
 - Zweck: Verwaltung der Mitgliederdaten der Kirchgemeinde

Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
01.11.2022	<i>Brigitte Jäger</i>